

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der cb-TECHNIK GmbH vom 3.6.2019 (nachf. AGB)

1. Geltungsbereich

Die cb-TECHNIK GmbH Schachenstrasse 82, 8645 Jona (nachfolgend „cb-TECHNIK“) ist ein Handels- und Dienstleistungs-Unternehmen in der Kunststofftechnologie im Bereich Verbrauchsmaterialien, Maschinen und Peripherie. Diese AGB gelten für diese Bereiche sowie weitere Dienstleistungen und Handel, welche cb-TECHNIK direkt und indirekt gegenüber Bestellern erbringt.

Mit Bestellung von Waren und Inanspruchnahme von Dienstleistungen anerkennt der Besteller diese AGB. Abweichungen von diesen AGB sind nur gültig sofern sie von cb-TECHNIK schriftlich bestätigt sind.

2. Vertragsabschluss

Bestellung ohne schriftliche Offerte: Der Vertrag kommt mit der Bestellung (per Telefon/E-Mail oder Brief) der Waren zustande.

Bestellung mit schriftlicher Offerte und Auftragsbestätigung: Der Vertragsabschluss kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.

Der Vertragsabschluss kommt überdies zustande, sobald der Besteller von cb-TECHNIK angebotene Dienstleistungen in Anspruch nimmt oder gelieferte Waren annimmt.

3. Liefertermin, Verpackung und Porto

Die Lieferung erfolgt innert der für den Geschäftsgang erforderlichen Zeit. Die Angabe der voraussichtlichen **Lieferfrist ist unverbindlich**.

Die Art des Versandes erfolgt nach Wahl von cb-TECHNIK. Porto, Post- und Bahnässige Verpackung, sowie Eil- und Expressgebühren werden dem Besteller zu Selbstkosten berechnet.

4. Preise und Bezahlung

Die Preise auf www.cb-technik.ch sind unverbindliche Richtpreise.

Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, verstehen sich die Preise in Schweizer Franken (CHF) sowie exkl. Mehrwertsteuer (MWST) und weiterer anfallenden Abgaben.

cb-TECHNIK behält sich das Recht vor, die Preise und allfällige Rabatte bei Änderung der massgebenden, zugrunde liegenden Umstände, für noch nicht ausgeführte Lieferungen jederzeit zu ändern. Besteht die Änderung in einer Preiserhöhung, so ist der Besteller berechtigt, sofort von der Bestellung zurückzutreten.

Es gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gilt der Verzugszins gemäss Art. 104 OR. Ausserdem ist cb-TECHNIK berechtigt ausstehende Lieferungen zurückzubehalten.

cb-TECHNIK behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorkasse zu verlangen.

5. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den Waren bleibt bis zur vollständigen Bezahlung bei cb-TECHNIK.

6. Gewährleistung und Haftung

cb-TECHNIK gewährleistet, dass das Produkt mängelfrei ist. **Reklamationen/Mängelrügen sind sofort, längstens jedoch innerhalb 8 Tagen nach Ankunft der Ware per Post oder E-Mail anzubringen**, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Sendungen mit allfälligem Transportschaden sind mit Vorbehalt anzunehmen und der betreffenden Transportanstalt zwecks Tatbestandsaufnahme innerhalb der gesetzlichen Frist anzumelden. **cb-TECHNIK hat das Wahlrecht, die mangelhaften Waren zu ersetzen oder den Fakturawert der nicht ersetzten Waren zurückzuerstatten.**

Jede weitergehende Gewährleistung, insbesondere auch die Haftung für Kosten der Demontage oder der Neumontage wird im Rahmen des gesetzlich zulässigen ausgeschlossen. Ebenso wird die **Haftung im Rahmen des gesetzlich zulässigen insbesondere ausgeschlossen** für:

- Personen- und Sachschäden,
- Schaden, der unmittelbar oder mittelbar durch die gelieferten Gegenstände selbst, deren Gebrauch oder deren Mängel entsteht
- Schaden infolge höherer Gewalt.

Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten, die ohne schriftliche Zustimmung der cb-TECHNIK erfolgen, sowie die Nichteinhaltung der Betriebsbedingungen oder Installationsanleitungen, heben die Gewährleistungspflicht der cb-Technik auf. Jegliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge höherer Gewalt sind ausgeschlossen.

7. Montage durch cb-TECHNIK

Ist ein Objekt durch cb-TECHNIK zu montieren, so hat der Besteller auf seine Kosten alle erforderlichen Vorarbeiten vorzunehmen sowie dafür zu sorgen, dass die Montage unbehindert angefangen und durchgeführt werden kann. Zu seinen Lasten gehen sämtliche Maurer-, Schreiner-, Maler-, Schlosser-, Sanitär- und Elektriker-Arbeiten, die Lieferung eventuell notwendiger Gerüste, sowie die Überlassung von Hilfsarbeitern. Behördliche und andere für die Ausführung von Anlagen erforderliche Genehmigungen sind durch den Besteller einzuholen.

cb-TECHNIK gewährleistet eine vertragsgemässe Montage, behält sich aber vor, von Abbildungen, Gewichten und Masstabellen oder sonstigen Angaben abzuweichen, sofern sich dies bei der Ausführung als zweckmässig erweist.

8. Immaterialgüterrechte

Alle Immaterialgüterrechte, insbesondere alle Patent-, Modell-, Design-, Urheber-, Persönlichkeits-, Namens- und Firmenrechte an allen Zeichnungen, Entwürfen, Schaltschemas, Kostenvoranschlägen sowie am Know-how verbleiben bei der cb-TECHNIK. Dieselben werden dem Besteller persönlich anvertraut und dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung weder Dritten zugänglich gemacht noch kopiert oder verwertet werden. Auf Verlangen sind sie an cb-TECHNIK zurückzugeben.

9. Änderungen und Vorrang

Die AGB können jederzeit geändert werden und treten mit Aufschalten auf www.cb-technik.ch in Kraft.

Es gelten in nachfolgender Reihenfolge:

- 1 Schriftliche Einzelabrede
- 2 AGB im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses
- 3 AGB, die nach Vertragsabschluss in Kraft treten
- 4 Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes (SR 220).

10. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produktkauf (SR 0.221.221.1) wird explizit ausgeschlossen. **Es ist ausschliesslich das Gericht am Sitz von cb-TECHNIK zuständig.**